

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/221

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hospitalrat	nicht öffentlich	13.12.2018	Vorberatung			
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	öffentlich	17.12.2018	Beschlussfassung			

Neubestellung des Hospitalverwalters

I. Beschlussantrag

Der neu gewählte „Erste Bürgermeister“ der Stadt Biberach, Herr Ralf Miller, wird mit Amtsantritt bei der Stadt Biberach zum ehrenamtlichen Hospitalverwalter bestellt. Als Tag des Amtsantrittes ist der 04.02.2019 vorgesehen.

II. Begründung

Der bisherige Hospitalverwalter, Herr Roland Wersch, wird zum 31.01.2019 aus dem Dienst der Stadt Biberach ausscheiden. Damit endet auch seine ehrenamtliche Tätigkeit als Hospitalverwalter gemäß der Hospitalsatzung („...*muss in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zur Stadt Biberach stehen*“).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2018 Herrn Ralf Miller zum „Ersten Bürgermeister“ gewählt. Gegenstand der Ausschreibung war, wie bisher dem „Ersten Bürgermeister“ die Leitung der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist“ zu übertragen.

Der Hospitalverwalter wird nach § 9 Abs. 2 der Hospitalsatzung vom Gemeinderat auf unbestimmte Zeit bestellt. Die Bestellung kann jederzeit widerrufen werden. Er muss in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zur Stadt Biberach stehen. Mit seinem Amtsantritt bei der Stadt Biberach erfüllt Herr Miller diese Voraussetzung.

Der Hospitalverwalter erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit nach § 10 Abs. 1 der Hospitalsatzung eine Aufwandsentschädigung von 255,65 €. Es wird vorgeschlagen bereits für den Februar 2019 den gesamten Monatsbetrag zu gewähren.

Erne
Hauptamt